

Führerscheinumtausch

Familienname:	Geburtsname:
Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ, Wohnort	Telefon tagsüber:
Straße, Haus-Nr.:	

Ich bin im Besitz einer Fahrerlaubnis belegt durch meinen Führerschein

Klasse/n:

Ausgestellt am/in:

Ich bin im Besitz einer ausländischen EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis:

ja/ ausstellendes Land: _____ nein

Hiermit erkläre ich, keine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis zu besitzen oder eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine ggf. bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis bzw. der Verlängerung der Geltungsdauer oder der der o.g. Fahrerlaubnisklassen zu verzichten.

Ich bin im Besitz einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung: ja nein

Ich trage beim Autofahren eine Brille oder Kontaktlinsen: ja nein

Ich beantrage hiermit die entsprechende/n neue/n Fahrerlaubnisklasse/n.

Nur für Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse 3:

(bitte lesen Sie hierzu auch die Erläuterungen auf der Rückseite).

Ich beantrage zusätzlich die Umstellung meiner Fahrerlaubnis der Klasse 3 auf die beschränkte Klasse CE

ja Kfz. bis 7,5 t Züge bis 18,75 t
Bis zum 50. Lebensjahr, ab dann für 5 Jahre nach ärztlicher Untersuchung

nein Kfz. Bis 7,5 t Züge bis 12,0 t

Ich beantrage außerdem auch die Umstellung auf **Klasse T** (wird nur für in der Land- oder Forstwirtschaft tätige Personen erteilt) ja nein

Für Inhaber(innen) der Fahrerlaubnis der Klasse 2:

Ich verzichte auf die Rechte aus der Klasse 2 und beantrage die Umstellung auf die Fahrerlaubnisklasse C1E (Klasse C1E=Zugfahrzeug bis 7,5 t und als Zugkombination bis 12,0 t).

Den neuen Kartenführerschein bitte ich mir zuzusenden: → mit einfacher Post

Hinweis: Die Zusendung erfolgt nur per einfacher Post auf eigenes Risiko

nein (Der Führerschein wird persönlich abgeholt). ja

Nur auszufüllen, wenn Führerschein zugesandt wird:

Den alten, entwerteten Führerschein bitte ich mir zuzusenden: → mit einfacher Post

nein ja

Datum, Unterschrift:

Merkblatt für den Führerscheinumtausch

Der Umtausch des bisherigen Führerscheins ist für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland freiwillig. Die alten Rechte aus der bisherigen Fahrerlaubnis bleiben erhalten und werden beim Umtausch in die neuen Fahrerlaubnisklassen entsprechend berücksichtigt.

Hinweise für die Inhaber der Klasse 2

Für alle Fahrerlaubnisinhaber der Klasse 2, die ab 01.01.1949 geboren wurden, erlischt die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse 2 mit Vollendung des 50. Lebensjahres.

Ist die Fahrerlaubnis erloschen, so dürfen keine Kraftfahrzeuge der Klasse 2 mehr geführt werden.

Die Fahrerlaubnis der Klasse 2 (künftig Klasse CE) werden auf 5 Jahre befristet. Die Verlängerung ist jeweils abhängig von einer ärztlichen Untersuchung und der Überprüfung der Sehleistung.

Hinweise für Inhaber der Klasse 3

Inhaber der Fahrerlaubnisklasse 3 erhalten beim Umtausch neben der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE auch die Klassen C1 und C1E ohne Befristung und ohne die Notwendigkeit regelmäßiger ärztlicher Kontrolluntersuchungen. Mit dieser Fahrerlaubnis dürfen Kraftfahrzeuge bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht und Züge bis 12 t geführt werden.

Soll der volle Umfang der bisherigen Klasse 3 (Fahrzeugkombination/Züge über 12 t) erhalten bleiben, muss dies beim Umtausch besonders beantragt werden. Hierbei wird die Fahrerlaubnis der Klasse CE (beschränkt) erteilt, die bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet wird. Zur Verlängerung sind für diese Fahrerlaubnisklassen alle 5 Jahre ärztliche Kontrolluntersuchungen erforderlich.

Wird die Fahrerlaubnis nicht umgetauscht, so dürfen ab Vollendung des 50. Lebensjahres keine in die Klasse CE (beschränkt) fallende Fahrzeugkombinationen/Züge geführt werden.